

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.05.2019

**Beleuchtung der Wegstrecke zwischen Pingeweg, Volkhovener Weg/Eudenbacher Weg
hier: mündliche Anfrage von Herrn Gökpinar in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler
am 14.03.2019, TOP 11.2.2**

Anfragentext:

„Die vorgenannte Wegstrecke befindet sich parallel zur Bundesautobahn und wird von den Anwohnern sowohl als Laufstrecke und auch als Spazierstrecke benutzt. Seit November sind die Laternen ausgeschaltet und es ist auch nicht absehbar, dass dort zeitnah beleuchtet wird. Als Begründung wurde die Standfestigkeit der Laternen genannt.

Meine Fragen hierzu lauten:

Wer hat den Abbau der Laternen beauftragt?

Falls es eine Ortsbegehung gab, wer hat daran teilgenommen?

Wie wird die Sicherheit der Bürger gewährleistet, wenn es zukünftig keinen Ersatz für diese Laternen gibt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Beleuchtungsanlagen entlang des Pingeweges wurden nach einer Ortsbegehung im November letzten Jahres abgeschaltet. Teilnehmende dieser Ortsbegehung waren Vertreter und Vertreterinnen der RheinEnergie AG und der Stabstelle für öffentliche Beleuchtung vom Amt für Verkehrsmanagement.

Die fehlende Standsicherheit einer der Leuchtenmaste erforderte umgehendes Handeln und machte die Entfernung notwendig. Dieser Anlass führte zur Klärung, ob die Beleuchtung zukünftig aufrechterhalten ist. Altersbedingt ist absehbar, dass weitere Ausfälle und Demontagen folgen werden.

Die Entscheidung zu der Abschaltung wurde durch folgende Erkenntnisse getroffen:

Zu diesem Wegstück durch den Wald sind beleuchtete, alternative Wegstrecken durch die angrenzenden Wohngebiete zum Volkhovener Weg vorhanden.

Hinsichtlich von Sicherheitsaspekten sind diese an beleuchteten und bebauten Strecken höher zu bewerten, als bei Wegen durch beleuchtete Waldgebiete. Dazu spielen Umweltaspekte eine immer größere Rolle und in Landschaftsschutzgebieten gelten nochmals strengere Abwägungsprozesse. Zudem handelt sich um einen Wirtschaftsweg, der nur für landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen ist und die Nutzung durch Pkw-Fahrende untersagt.

Mit der Straßenbeleuchtung wird das Ziel verfolgt, den Straßenverkehrsraum im öffentlichen Straßenland für alle Verkehrsteilnehmenden DIN-gerecht zu beleuchten. Dies schließt Wirtschaftswege nicht mit ein.

Die zeitlichen Abstimmungen mit der RheinEnergie AG zur ersatzlosen Demontage erfolgen innerhalb dieses Jahres.